

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2023/FD51/152
Datum: 08.02.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Sachstand zur Lage unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023

Mitteilungstext:

Die Mitteilung zur Lage unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges hat sich das Jugendamt auf eine größere Zahl aufzunehmender unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge (kurz umF oder umA) vorbereitet. Nach den §§ 42 und 42a SGB VIII wären diese in Obhut zu nehmen, die Einrichtung von Vormundschaften zu prüfen und nach § 27ff SGB VIII ist Hilfe zur Erziehung zu gewähren.

Es fanden bereits im Jahr 2022 Gespräche mit freien Trägern statt, Konzepte und Räumlichkeiten für diese Lage wurden beraten. Das Jugendamt hatte in einer Pressekampagne Freiwillige gesucht, die diesen Menschen mit einer Vormundschaft oder Obhut Hilfe anbieten wollen. Die Resonanz war zunächst sehr groß.

a)

Für den Bereich der Vormundschaften meldeten sich zunächst 55 Personen. Es zeigte sich nach der ersten allgemeinen Bereitschaft, dass der gesetzlich vorgesehene nächste Schritt der Eignungsprüfung nicht von allen Interessenten gewollt war. Das Jugendamt hat zur Unterstützung der Freiwilligen eine Schulung organisiert, an der dann noch 9 Interessenten teilnahmen, um mehr über die Aufgaben einer Vormundschaft zu erfahren. Hiernach verblieben 4 Interessenten, die eine Vormundschaft übernehmen wollten.

b)

Auf den Aufruf in Bezug auf die Beherbergung ukrainischer Menschen meldeten sich etwa 50 Familien mit insgesamt ca. 60 Platzangeboten.

Bei Nachfragen stellte sich heraus, dass die Familien sich vor allem für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren interessierten. Die Angebote für jüngere Kinder aber auch für Jugendliche hielten sich hier in Grenzen. Es gab vereinzelte Rückmeldungen zum Thema Aufnahme von Teilfamilien (Mutter und Kinder) in Privathaushalten, die an die Kommunen weitergeleitet wurden.

Das Jugendamt war und ist allen Beteiligten, auch wenn es nach Eignungsbetrachtung und näherer Befassung dann doch im Ergebnis keine Hilfe entstand, für die grundsätzliche Bereitschaft sehr dankbar.

II.

Im Laufe des Jahres 2022 blieb dann der befürchtete Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet aus. Uns erreichten aber weiterhin im steten Maße Zuweisungen nach Quote für Minderjährige anderer Nationen.

Die Optionen einer möglichen Inobhutnahme waren im Jahr 2022 sehr schwierig, insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 waren nahezu keine stationären Plätze, noch Inobhutnahmeplätze zu bekommen. Dies stellte die Sozialen Dienste immer wieder vor große Probleme, für die jungen Menschen eine angemessene Inobhutnahme zu organisieren.

III.

Im Dezember 2022 konnten zwei Menschen nicht endgültig unterbracht werden.

Anfang Januar erreichte uns -ein eher allgemeines Schreiben- des NLT mit dem Inhalt, dass sich die Lage im Bereich UMA unklar zuspitzen könne.

Wenngleich die Unterbringungen aus Dezember schon nicht endgültig möglich waren, erreichten uns unerwartet am 16.01.2023 für zwei Flüchtende, am 20.01.2023 für zwei weitere Flüchtende und am 23.01.2023 für drei weitere Flüchtende entsprechende Zuweisungsbescheide des Landes.

Bei diesen Zuweisungen bestanden nur wenige Tage Zeit, eine Unterbringung für diese Menschen zu finden, da die Betroffenen zum Ablauf einer Frist mittels Transport „zugeführt“ werden, unabhängig davon, ob man ihnen hier einen Inobhutnahmeplatz anbieten kann, oder nicht.

Ab der 3., 4. und 6. KW 2023 fanden daher im Jugendamt nahezu täglich Lagebesprechungen in einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel statt, kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zu finden. Die Trägersgespräche des Vorjahres wurden früh wiederaufgenommen. In den ersten Besprechungen ist uns gespiegelt worden, dass zwar die Bereitschaft zur Aufnahme der Menschen bestand, und auch Räumlichkeiten denkbar wären – im Ergebnis aber keine Betreuungsmöglichkeit wegen fehlenden Fachkräften gesehen werde.

Bereits vorhandene Gruppen könnten noch nicht einmal mit Stammpersonal besetzt werden, so dass die Gründung neuer UMA-Gruppen in weiter Ferne stehe und unrealistisch sei.

Der Fachkräftemangel ist bei allen Trägern mittlerweile massiv durchgedrungen und führt immer mehr zu Vakanzlösungen oder Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Landkreis und/oder dem Landesjugendamt.

Dadurch ist u.a. auch der flächendeckende Kinderschutz tangiert, da nach Herausnahmen keine Plätze oder nur Plätze mit weiter Entfernung zur Kernfamilie zu bekommen sind. Eine Entsozialisierung zu Freunden und Institutionen geht hier häufig einher, der Rückführungsweg wird stark erschwert.

Mit dem Land wurden daher Überbelegungsregelungen und Sonderlösungen geklärt, wie z.B. die Anmietung von Ferienhäusern bei gleichzeitiger, ambulanter Betreuung, Hotelunterbringungen, etc.

Es wurden mehrere Aufrufe in die Trägerlandschaft „AG78“ zu Sonderlösungen gerichtet. Hierzu erhielten wir Rückmeldungen von 3 Trägern.

Durch ein besonderes Engagement konnte die Caritas trotz Belastung einer bestehenden Gruppe vorübergehend zwei UMA aufnehmen.

Durch Verschiebungen und besonderes Engagement konnte der Träger AMANDO bei Inanspruchnahme der vorher mit dem Landesjugendamt abgestimmten Sonderlösung zu Überbelegung vier junge Menschen aufnehmen.

In der Sitzung wird auf Basis der aktuellen Situation gern weiter mündlich berichtet.

Anlage/n:

./.

gez. Schröttke

Unterschrift